

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 031-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.49

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 660/2019 vom 19. Juni 2019
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kantonale Investitionen in Moutier

In seiner Antwort vom 6. Februar 2019 auf die Interpellation (I-175-2018) erwähnt der Regierungsrat, dass Moutier bis zum effektiven Kantonswechsel gleich behandelt wird wie alle anderen bernischen Gemeinden. Er präzisiert sogar, dass Anträge für Investitionsbeiträge grundsätzlich nach denselben Kriterien beurteilt werden wie Anträge aus allen anderen Gemeinden des Kantons Bern.

Dann informiert er, dass der Kanton Bern in Anbetracht der möglicherweise anstehenden Änderung der Kantonszugehörigkeit von Moutier derzeit keine mittel- oder langfristig wirkenden Investitionen in Moutier tätigt. Diese beiden Aussagen widersprechen sich und geben in Bezug auf die Gleichbehandlung der Bevölkerung Moutiers mit dem übrigen Kanton zur Sorge Anlass.

Weiter ist zu erfahren, dass gewisse für 2018 vorgesehene Investitionen in kantonseigene Verwaltungsgebäude aufgeschoben wurden und nur noch zwingende Massnahmen getroffen werden, die der Aufrechterhaltung des Betriebs und der Sicherheit der kantonseigenen Liegenschaften dienen. Nun scheint es aber offensichtlich, dass die rechtlichen und administrativen Verfahren bis zu einem effektiven Kantonswechsel mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden. Ausserdem sieht es nicht danach aus, als sehe der Kanton Bern vor, Moutier als Folge der unterschiedlichen Behandlung gegenüber den anderen Gemeinden einen Steuerrabatt zu gewähren.

Auch wenn es sinnvoll sein kann, sich mit dem künftigen Aufnahmekanton Moutiers in Bezug auf die mittel- und langfristigen Investitionen abzusprechen, um eine Kohärenz in der Kontinuität der

Arbeiten zu gewährleisten, so ist es doch unbegreiflich, dass jegliche Investition in der Stadt schlicht abgeblockt wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche kantonalen Investitionen wurden aufgeschoben?
2. Die Regierung präzisiert, dass im Rahmen der Regelung der vermögensrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel dem Wert der in Frage stehenden Objekte sowie den getätigten Investitionen Rechnung zu tragen sein wird. Wie also lässt sich angesichts des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Weigerung zu investieren rechtfertigen?
3. Welche kantonalen Bestimmungen erlauben es der Kantonsregierung, eine Gemeinde anders als die anderen Gemeinden zu behandeln?

Begründung der Dringlichkeit: Die ungleiche Behandlung von Moutier muss umgehend begründet werden!

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellanten zitieren in ihrem Vorstoss die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Heyer (I-175-2018) vom 6. Februar 2019. Der Regierungsrat unterscheidet in dieser Antwort zwischen dem Unterhalt der kantonalen Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet von Moutier und Investitionsbeiträgen/Darlehen sowie Beiträgen/Subventionen an Private aus Moutier oder die Gemeinde Moutier selbst für Vorhaben, die nach der kantonalen Gesetzgebung unterstützungsberechtigt sind.

Dabei bezog sich die Aussage, Investitionen würden beschränkt auf Massnahmen, die der Sicherheit und dem Substanzerhalt der Infrastrukturen dienen, auf Investitionen in *kantonale* Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet von Moutier. Demgegenüber werden Gesuche der Gemeinde oder von Privaten um Beiträge, Subventionen oder Darlehen von den zuständigen kantonalen Behörden gleich behandelt wie bei allen anderen Gemeinden des Kantons. Als Beispiel dafür, dass in diesem Bereich durchaus auch noch Beiträge für mittel- bis langfristig wirksame Investitionen gesprochen werden, kann die Zusage vom August 2018 eines Beitrages aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern von 119 000 Franken an die Gemeinde Moutier für die Renovation des «Stade Henri-Cobioni» angesehen werden. Ebenfalls Ende 2018 wurde ein Beitrag von 15 000 Franken an die Erneuerung des Kinos «Le Cinoche» gesprochen. Der Regierungsrat hat u. a. im April 2019 auch einen Betrag von 132 046 Franken aus dem Lotteriefonds für die Sanierung einer mechanischen Werkstatt in Moutier gesprochen. Verschiedene andere Projekte wurden auf dem ordentlichen Weg unterstützt bzw. werden derzeit vorbereitet oder bearbeitet.

Was die kantonale Infrastruktur betrifft, investiert der Kanton Bern unverändert in die Werterhaltung der kantonalen Gebäude und der Strasseninfrastruktur. So wurden allein in den Jahren 2017 und 2018 Unterhaltsarbeiten an den kantonalen Gebäuden in Moutier im Betrag von rund 410 000 Franken und Substanzerhaltungsmassnahmen der Strasseninfrastruktur von rund 730 000 Franken ausgeführt. Ebenso werden die laufenden Investitionen in den Bereichen Wasser- und Waldwirtschaft unverändert weitergeführt. Demgegenüber trifft es zu, wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Heyer ausgeführt hat, dass in Anbetracht der möglichen Änderung der Kantonszugehörigkeit von Moutier derzeit keine grösseren Projekte mit mittel- oder langfristig wirkenden Investitionen in die kantonalen Liegenschaften in Moutier geplant sind. Es liegt auf der Hand, dass, so lange die zukünftige Kantonszugehörigkeit von Moutier nicht geklärt ist, weder von bernischer noch von jurassischer Seite ein Interesse daran besteht, dass der Kan-

ton Bern einseitig langfristige Weichenstellungen vornimmt und entsprechende Investitionen tätigt. Solche würden bei einem allfälligen Kantonswechsel einerseits die Verhandlungen über mögliche Ausgleichsmassnahmen belasten, andererseits würden sie zukünftige Entscheide des Kantons Jura über die Nutzung und den allfälligen Aus- oder Umbau der Infrastruktur unnötig präjudizieren. Zudem könnten länger dauernde kantonale Projekte allenfalls mitten in der Ausführungsphase von einem Kantonswechsel betroffen sein. Der Regierungsrat hat die Strategie der Regierung des Kantons Jura wiederholt dargelegt, zuletzt im Rahmen des Treffens der Tripartite vom 5. März 2019 in Anwesenheit der Vorsteherin des EJPD. Dabei wurde auch präzisiert, dass das Gespräch mit der jurassischen Regierung gesucht würde, falls eine wichtige Investition in Moutier geplant würde, was aber zurzeit nicht der Fall ist. Sowohl die Regierung des Kantons Jura als auch die Vorsteherin des EJPD haben diese Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 1

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Bern eine ursprünglich vorgesehene grössere Umstrukturierung der Haftanstalt Moutier vorläufig zurückgestellt. Es ist dieses Vorhaben, auf das der Hinweis auf zurückgestellte langfristige Investitionen in der Antwort auf Frage 4 der Interpellation Heyer Bezug nimmt. Nichtsdestotrotz wurden seit 2017 Unterhaltsarbeiten für rund 180 000 Franken in der Gefängnisliegenschaft vorgenommen.

Zu Fragen 2 und 3

Wie dargelegt besteht kein Investitionsstopp in Moutier seitens des Kantons. Die kantonalen Infrastrukturen werden normal unterhalten. Der Kanton hat seit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 im üblichen Umfang in die bestehende kantonale Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet von Moutier investiert. Auch Investitionsbeiträge/Darlehen sowie Beiträge/Subventionen an Private oder an die Gemeinde werden weiterhin nach den für alle Gemeinden anwendbaren Kriterien vergeben.

Der Kanton hat verschiedene kantonale Beiträge zugunsten von Moutier oder von Empfängern aus Moutier geleistet, ohne dass diese notwendigerweise von den Medien aufgenommen worden wären. So hat der Kanton beispielsweise zu wesentlichen Teilen eine Studie finanziert, die es erlaubt hat, Lösungen zur Rettung des in finanzielle Schwierigkeiten geratenen «Forum de l'Arc» zu entwickeln. Zur Sicherung der Zukunft dieser Institution in Moutier hat der Kanton Bern auf die Rückzahlung beträchtlicher Kredite verzichtet.

Dass langfristige, wegweisende kantonale Investitionen auf dem Gemeindegebiet von Moutier zurzeit nicht geplant werden, hat wie ausgeführt seinen Grund in der Unsicherheit über die zukünftige Kantonszugehörigkeit der Gemeinde. Diese spezielle Situation kennt keine andere bernische Gemeinde. Die differenzierte Behandlung von Moutier gründet auf dieser objektiven Unterscheidung. Eine unzulässige Ungleichbehandlung mit anderen bernischen Gemeinden, deren Zugehörigkeit zum Kanton Bern im Gegensatz zu Moutier auch auf lange Sicht feststeht, liegt daher in keiner Art und Weise vor.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Befürchtung der Interpellanten, der Kanton Bern halte Investitionen und andere finanzielle Leistungen an die Gemeinde Moutier zurück, jeglicher Grundlage entbehrt und auch nicht aus den Ausführungen zur Interpellation Heyer herausgelesen werden kann. Vielmehr ist der Regierungsrat der Überzeugung, mit der dargelegten Vorgehensweise sowohl den Interessen der Gemeinde als auch, falls sich ein Wechsel der Kantonszugehörigkeit realisieren sollte, des Kantons Jura zu entsprechen.

So lange die Frage der kantonalen Zugehörigkeit der Gemeinde nicht entschieden ist, wird sich der Kanton Bern weiterhin, auch über die ordentlichen Investitionen hinaus, finanziell in Moutier engagieren, sei es mit dem Finanz- und Lastenausgleich, den Gehältern für das kantonale Personal und die Lehrkräfte, den Schulen und Tagesschulen, der Wirtschaftsförderung oder auch über die Miete von Bürogebäuden.

Verteiler

- Grosser Rat